



Wirkungsbericht für die Jahre 2017 und 2018 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie)

vom 16. April 2019

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Wirkungsbericht für die Jahre 2017 und 2018 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
1.1 Auftrag	4
1.2 Ausgangslage	4
2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie	5
2.1 Finanzielle Kennzahlen	5
2.2 Bereich kantonale Steuern.....	6
2.3 Gemeinden.....	8
3. Volkswirtschaftliche Entwicklungen	9
4. Raumentwicklung und Verkehr	9
4.1 Einleitung.....	9
4.2 Raumbezogene Auswirkungen.....	10
5. Fazit der Steuerstrategie	11
6. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich	12
6.1 Natürliche Personen	12
6.2 Juristische Personen.....	12
6.3 Finanzstrategie 2027+	13
6.4 Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen	13
Glossar	14

Zusammenfassung

Die Steuerstrategie wirkt sich für den Kanton Obwalden in Bezug auf die Steuereinnahmen respektive auf das Ressourcenpotenzial weiterhin positiv aus. Dies zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen sowohl auf Stufe Kanton als auch auf Stufe der Einwohnergemeinden und die schweizweit beachtete Entwicklung des Kantons Obwalden im Nationalen Finanzausgleich (NFA).

Der fakturierte Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuer sowie juristische Personen) ist 2016 auf 188,9 und 2017 auf 197,2 Millionen Franken angewachsen (2005: 154,7 Millionen Franken), dies trotz massiven Steuersenkungen.

Bei den Einwohnergemeinden ist die mittelfristige Entwicklung (2015 bis 2018) unterschiedlich. In Sarnen, Sachseln und Lungern haben sich die Staatssteuern sehr positiv entwickelt. In Giswil gab es einen leichten Rückgang, wobei es aber zu bemerken gilt, dass Giswil 2014 ein hohes Wachstum von 11,6 Prozent verzeichnen konnte.

Auch bei der kurzfristigen Entwicklung (2017-2018) fallen die Einwohnergemeinden Sarnen und Sachseln positiv auf. Kerns, Lungern und Engelberg mussten einen Rückgang in Kauf nehmen. Insgesamt wuchs das Steuervolumen der Einwohnergemeinden 2017 bis 2018 um 5,6 Prozent oder um 4,7 Millionen Franken.

Die Entwicklung des Kantons Obwalden im NFA hat auch eine Kehrseite. Im Jahr 2008 erhielt der Kanton Obwalden 62,2 Millionen Franken aus dem NFA. 2018 waren es noch 4,6 Millionen Franken, dies ergibt einen Rückgang von 57,6 Millionen Franken. Dabei gilt es zu beachten, dass die Ausfälle des Finanzausgleichs nur beim Kanton angefallen sind. Die zusätzlichen Steuererträge, welche seit der Einführung der Steuerstrategie im Jahr 2006 generiert wurden, fielen aber mehrheitlich (rund 60 Prozent) bei den Einwohner- und Kirchengemeinden an. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie wurde der Kanton Obwalden zum Geberkanton. Es ist somit nicht zu vermeiden, dass sich die Einwohnergemeinden am NFA beteiligen, und dass die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Einwohnergemeinden angepasst wird.

Der Rückgang der Beiträge aus dem NFA, die Steueraufteilung im Kanton sowie das Kostenwachstum in verschiedenen Bereichen haben beim Kanton, trotz wachsendem Steuersubstrat, zu einem strukturellen Defizit geführt. Um dieses zu beseitigen, ist als eine von mehreren aufeinander abgestimmten Massnahmen eine massvolle Erhöhung des kantonalen Steuerfusses unumgänglich. Es gilt, die Kantonsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen und gleichzeitig die durch die Steuerstrategie erreichte positive Entwicklung des Ressourcenpotenzials nachhaltig zu sichern.

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Seit Lancierung der Steuerstrategie ist, gestützt auf Art. 320 des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994 (StG; GDB 641.4), gegenüber dem Kantonsrat und den Gemeinden mittels eines Berichts Rechenschaft über die Entwicklung der Steuererträge abzulegen. Anlässlich der Teilrevision per 1. Januar 2015 wurde festgelegt, dass der Bericht alle zwei Jahre erstellt wird.


Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 3. September 2015 den Bericht über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden zur Kenntnis genommen. Dabei hat er drei Anmerkungen gemacht:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
5	2.1 Entwicklung der überbauten Flächen im Kanton Thema: überbaute Fläche insgesamt	Der Kantonsrat erwartet konkretere Aussagen zur Siedlungs- und Verkehrsfläche im Kanton in den Zeitperioden vor und nach der Inkraftsetzung der Steuerstrategie. Hierzu müssen nach Möglichkeiten Vergleiche mit anderen ähnlich gelagerten Kantonen gemacht werden.
5	2.2 Entwicklung der Immobilienpreise Wohnbau, Industriebau, Gewerbe	Der Regierungsrat wird beauftragt nach Möglichkeit die Preise der Eigentumswohnungen vor und nach 2006 in den Vergleich mit jenen der anderen Zentralschweizer Kantonen, beziehungsweise bei Industrie- und Gewerbebau in den Vergleich zur Grossregion Zentralschweiz zu stellen.
6	2.3 Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen und Leerwohnungsbestände	Der Regierungsrat wird beauftragt, die Mietpreisentwicklung relativ zum frei verfügbaren Einkommen zu stellen und diese, wenn möglich, mit anderen ähnlich gelagerten Kantonen zu vergleichen. Der Regierungsrat wird beauftragt, zukünftig diese Themen als integrativen Bestandteil in den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie aufzunehmen.

Entsprechend den Anmerkungen wurden diese Themen wieder in den vorliegenden Wirkungsbericht aufgenommen. Ziel dieses Berichts ist es, möglichst kompakt und aussagekräftig über die Auswirkungen der Steuerstrategie Auskunft zu geben. Weiter soll der Bericht aufzeigen, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht und er soll allenfalls konkrete Vorschläge unterbreiten.






1.2 Ausgangslage

Folgende Themen werden beleuchtet:

Thema	Status	Kommentar
Schweizer Wirtschaft ¹		Insgesamt blickt die Schweizer Wirtschaft auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Das Brutto-Inland-Produkt BIP ² wuchs 2018 um durchschnittlich rund + 2,5 Prozent (2017 + 1,6 Prozent). Somit war das Jahreswachstum




¹ Quelle: Bundesamt für Statistik und Staatssekretariat für Wirtschaft seco

² Bruttoinlandprodukt BIP gibt den Gesamtwert aller Güter, d. h. Waren und Dienstleistungen, an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen

Thema	Status	Kommentar
		erstmal wieder ähnlich kräftig wie 2014, vor Aufhebung der Kursuntergrenze zum Euro. In der zweiten Hälfte 2018 hat sich die Konjunktur etwas abgekühlt.
Arbeitslosenquote ³		Die Zahl der Arbeitslosen hat 2017 und 2018 stark abgenommen. Ende 2018 betrug diese Quote für die Schweiz 2,7 Prozent (Kanton Obwalden 0,7 Prozent) und 2017 3,3 Prozent (Kanton Obwalden 0,9 Prozent).
Schweizer Franken ⁴		Die SNB dürfte ihre sehr lockere Geldpolitik noch längere Zeit beibehalten. Sie wird vorerst an den Negativzinsen von -0,75 Prozent festhalten. Die Schweizer Wirtschaft hat sich vom Franken-Schock weitgehend erholt. Per Ende 2018 lag der Kurs Franken-Euro bei rund 1,12.
Euroraum ⁵		Im Euroraum setzt sich ein moderates Expansionstempo fort. 2017 betrug das BIP-Wachstum 2,4 Prozent und 1,8 Prozent im Jahr 2018.
Teuerung ⁶		2017 betrug die durchschnittliche Jahresteuern 0,5 Prozent und 2018 0,9 Prozent.
Schweizer Unternehmenssteuersystem		Nachdem das Schweizer Stimmvolk die Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Februar 2017 verworfen hatte, hat das Parlament eine neue Vorlage (Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF) erarbeitet. Über diese Vorlage wird am 19. Mai 2019 erneut abgestimmt. Sollte diese Vorlage ebenfalls verworfen werden, wird die Schweiz vor allem seitens der OECD ⁷ weiter unter Druck geraten. Die Schweiz wird weiter gefordert sein, Konformität mit den international akzeptierten Steuerregeln gemäss OECD-Kriterien herzustellen. Mit den von den Kantonen geplanten Umsetzung wird sich die Spanne der kantonalen Steuersätze markant verengen. Wie sich dies auf den interkantonalen Steuerwettbewerb auswirken wird, ist schwer abzuschätzen.

2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie

2.1 Finanzielle Kennzahlen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Ressourcen-Index des Bundes		Der Kanton Obwalden rangierte 2018 auf Platz 7. 2017 betrug der Index 99,1 Punkte und 2018 102,4 Punkte. Der Kanton Obwalden wurde 2018 zum Geberkanton.	Tab. 1
NFA	 	Aufgrund der Zunahme der Ressourcenstärke reduzieren sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich des Bundes entsprechend. 2018 fiel zusätzlich der Härteausgleich von Bund und Kantonen in der Höhe von 8,5 Millionen Franken weg. Seit 2008 sind somit rund 57,6 Millionen Franken aus dem NFA weggefallen, resp. es mussten neu (2018) 1,5 Millionen Franken einbezahlt werden. <i>Die Ausfälle des Finanzausgleichs fallen nur beim Kanton an. Die zusätzlichen Steuererträge, welche seit der Einführung der Steuerstrategie im Jahr 2006 generiert wurden, fielen aber</i>	Tab. 2


³ Statistikzahlen Obwalden

⁴ Quelle Konjunkturtendenzen vom seco

⁵ Quelle: eurostat: pressemitteilung euroindikatoren 42/2019



⁶ Quelle: Bundesamt für Statistik, Landesindex der Konsumentenpreise

⁷ OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (36 Staaten sind Mitglieder)





Thema	Status	Kommentar	Beilage
		<i>mehrheitlich (rund 60 Prozent) bei den Einwohner- und Kirchengemeinden an. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie wurde der Kanton Obwalden zum Geberkanton. Der Kanton kann die Ausgaben für den NFA nicht weiter ohne die Beteiligung der Einwohnergemeinden tragen.</i>	
Direkte Bundessteuer		Die Steuereingänge der Direkten Bundessteuer haben sich im Kanton Obwalden wie folgt entwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Vergleich 2016 zu 2017: - 46,93 Prozent; - Vergleich 2017 zu 2018: + 11,03 Prozent. Der Rückgang im 2017 ist damit zu erklären, dass im 2016 ausserordentliche Mehreinnahmen für ein überdurchschnittliches Resultat gesorgt haben. Die Steuereingänge der letzten zehn Jahre zeigen, dass ein stetiger Aufwärtstrend zu beobachten ist: <ul style="list-style-type: none"> - 2008: 55 179 Mio. Franken - 2018: 85 829 Mio. Franken 	Tab. 3 und 4

2.2 Bereich kantonale Steuern

2.2.1 Allgemein



Thema	Status	Kommentar	Beilage
Kantonaler Steuerertrag		2005 betrug dieser 66,1 Millionen Franken und 2018 89,3 Millionen Franken, obwohl der Steuersatz dazwischen mehrmals stark gesenkt wurde. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Steuerertrag um 4,7 Millionen Franken.	Tab. 26
Fakturierte Steuern		Für die Steuerperiode 2005 wurden 154,7 Millionen Franken Steuern fakturiert, für die Steuerperiode 2016 waren es 188,9 Millionen Franken und 197,2 Millionen Franken für die Steuerperiode 2017.	Tab. 5





2.2.2 Natürliche Personen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung der steuerbaren Einkommen nach Einkommensstufen		2001 betrug das steuerbare Einkommen gesamthaft 777 Millionen Franken, 1,011 Milliarden Franken im 2016 und 1,071 Milliarden Franken im 2017. Bereinigt um den Freibetrag von Fr. 10 000.– würde das steuerbare Einkommen 2017 gar 1,251 Milliarden Franken betragen.	Tab. 6 und 7
Anzahl Steuerpflichtige		Die Anzahl Steuerpflichtige hat sich von 18 063 (2001) auf 21 580 (2017) erhöht. Gegenüber der Vorperiode ist dies ein Anstieg von 126 Steuerpflichtigen. In Anlehnung an die Langfriststrategie 2022+, welche „Qualität vor Quantität“ setzt, ist dieses Ergebnis gut.	Tab. 8/9
Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige nach Einkommensstufen		Die Ziele der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 im Bereich der natürlichen Personen wurden erreicht, insbesondere die Verhinderung von rein steuerlich motiviertem Wegzug von finanzstarken Personen.	Tab. 9/10
Veranlagungsstand natürliche Personen		Per 31. Dezember 2018 sind 42,70 Prozent der natürlichen Personen der Steuerperiode 2017 veranlagt. Dieser Wert liegt deutlich unter der Sollvorgabe. Der Grund liegt in der Einführung des eSteuerdossiers und von eTax. Beide Projekte haben viel Projektarbeit erfordert und auch für die Inbetriebnahme wurden zusätzliche Ressourcen benötigt.	Tab. 11

Thema	Status	Kommentar	Beilage
		Entsprechend konnten weniger Veranlagungen vorgenommen werden.	

2.2.3 Juristische Personen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung des steuerbaren Gewinns nach Gewinnstufen		Die steuerbaren Reingewinne von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden haben sich weiterhin positiv entwickelt. 2001 betrug das steuerbare Reineinkommen gesamthaft 90 Millionen Franken und 588 Millionen Franken im Jahr 2016. Der steuerbare Gewinn sagt aber nichts darüber aus, ob es sich um Gewinne handelt, welche ordentlich oder privilegiert besteuert werden können.	Tab. 12
Anzahl Steuerpflichtige		Die Anzahl Steuerpflichtige hat sich von 1 412 (2001) auf 3 756 (2016) erhöht. Auch hier gilt „Qualität vor Quantität“, weshalb stabile Anzahl Steuerpflichtige als gut beurteilt wird.	Tab. 13

Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige nach Gewinnstufen		Die Anzahl Steuerpflichtige nach Gewinnstufen ist für die beiden Steuerperioden 2015 und 2016 in etwa gleich. Gegenüber 2001 und 2005 ist der Anteil der Steuerpflichtigen bei den unteren Gewinnen gesunken. Der Anteil von 72 Prozent in den Steuerperioden 2015 und 2016 ist aber weiterhin hoch.	Tab. 13
Entwicklung der fakturierten Gewinnsteuer		Obwohl der Gewinnsteuersatz seit Einführung der Steuerstrategie 2006 massiv gesenkt wurde, sind die Steuererträge der Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern von 11,4 Millionen Franken (Steuerperiode 2005) auf 22,9 Millionen Franken (Steuerperiode 2015) resp. 21,9 Millionen Franken (Steuerperiode 2016) gestiegen.	Tab. 14
Rechtsformen		Bei den Domizil- und gemischten Gesellschaften handelt es sich um privilegiert besteuerte Gesellschaften. Es ist festzustellen, dass sich die Anzahl jährlich ein wenig verkleinert. Im Wissen, dass diese Gesellschaften international unter Druck sind, ist diese Entwicklung sehr gut erklärbar.	Tab. 15
Veranlagungsstand juristische Personen		Per 31. Dezember 2018 sind 28,94 Prozent der juristischen Personen der Steuerperiode 2017 veranlagt. Dieser Wert liegt deutlich unter der Sollvorgabe. Der Grund liegt in der Einführung des eSteuerdossiers und von eTax. Beide Projekte haben viel Projektarbeit erfordert und auch für die Inbetriebnahme wurden zusätzliche Ressourcen benötigt. Entsprechend konnten weniger Veranlagungen vorgenommen werden.	Tab. 11

2.3 Gemeinden

2.3.1 Entwicklung der Staatssteuern je Gemeinde 2014 bis 2018 (mittelfristig)

Gemeinde	Status	Kommentar	Beilage
Sarnen		Zunahme zwischen 2014 bis 2018 von 24,4 Millionen auf 33,7 Millionen Franken (+38 Prozent).	Tab. 26
Kerns		Zunahme zwischen 2014 bis 2018 von 9,5 Millionen auf 9.7 Millionen Franken (+2,2 Prozent).	Tab. 26
Sachseln		Zunahme zwischen 2014 bis 2018 von 10 Millionen auf 11,4 Millionen Franken (+14 Prozent).	Tab. 26
Alpnach		Zunahme zwischen 2014 bis 2018 von 10,9 Millionen auf 11,2 Millionen Franken (+2,8 Prozent).	Tab. 26
Giswil		Abnahme zwischen 2014 bis 2018 von 5,7 Millionen auf 5,5 Millionen Franken (-3,7 Prozent).	Tab. 26
Lungern		Zunahme zwischen 2014 bis 2018 von 3,2 Millionen auf 4,4 Millionen Franken (+35 Prozent).	Tab. 26
Engelberg		Zunahme zwischen 2014 bis 2018 von 13,0 Millionen auf 13,4 Millionen Franken (+3,2 Prozent).	Tab. 26

Bewertung:

Zunahme > 12 Prozent : Zunahme 12 bis 0 Prozent: Rückgang:

Fazit

2014 bis 2018 war die Entwicklung der Steuererträge bei den Einwohnergemeinden bis auf die Einwohnergemeinde Giswil positiv. Dabei gilt es zu bemerken, dass im Ausgangsjahr 2014 die Steuereinnahmen um fast 12 Prozent anstiegen. In den Einwohnergemeinden Sarnen und Lungern war das Wachstum überdurchschnittlich gut. Über alle Gemeinden gesehen war der Zuwachs mit 17 Prozent sehr gut.

2.3.2 Entwicklung der Staatssteuern je Gemeinde von 2017 auf 2018 (kurzfristig)

Gemeinde	Status	Kommentar	Beilage
Sarnen		Starker Anstieg um 4,3 Millionen Franken (+14,7 Prozent).	Tab. 26
Kerns		Rückgang um 4,5 Prozent.	Tab. 26
Sachseln		Starker Anstieg um rund 1 Million Franken (+9,8 Prozent).	Tab. 26
Alpnach		Anstieg im letzten Jahr um 2,3 Prozent.	Tab. 26
Giswil		Leichter Anstieg um 0,5 Prozent.	Tab. 26
Lungern		Rückgang im letzten Jahr um 6,1 Prozent. Konsolidierung des starken Steuerjahres 2017.	Tab. 26
Engelberg		Rückgang im letzten Jahr um 1 Prozent. Konsolidierung auf hohem Niveau.	Tab. 26

Bewertung:


Zunahme > 3 Prozent: Zunahme 3 bis 0 Prozent: Rückgang:

Fazit




Die Steuereinnahmen der Einwohnergemeinden Sarnen und Sachseln sind stark angestiegen. Der Rückgang bei der Einwohnergemeinde Lungern war zu erwarten, nachdem sie 2017 ein ausserordentliches Wachstum erzielen konnte. Insgesamt stiegen die Steuereinnahmen aller Einwohnergemeinden (Kantonsanteil) gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Millionen Franken.

2.3.3

2.3.4 Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft nach Finanzausgleich

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Steuerkraft nach Finanzausgleich		Nach Steuerausgleich erreichen alle finanzschwachen Einwohnergemeinden eine Steuerkraft von fast 85 Prozent. Der Finanzausgleich erfüllt seinen Zweck. Das kantonale Finanzausgleichsgesetz wurde 2017 totalrevidiert. Durch den Bezug auf das aktuelle Jahr profitieren die finanzschwachen Gemeinden aktuell. Die Dotation des Finanzausgleichs wurde insgesamt erhöht.	Tab. 16/ Tab. 17

3. Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Thema	Status	Kommentar	Tabelle
Bevölkerungsentwicklung		Die Wohnbevölkerung in Obwalden ist zwischen 2017 und 2019 um 448 Personen gewachsen und befindet sich somit im Schnitt der Zentralschweizer Kantone.	Tab. 18 und 19
Handelsregistereinträge		Seit dem Start der kantonalen Steuerstrategie hat sich die Zahl der eingetragenen Rechtseinheiten mehr als verdoppelt. In den Jahren 2017 und 2018 hat sich die Zahl der Einträge auf hohem Niveau konsolidiert. Der Zuwachs war im Zentralschweizer Vergleich unterdurchschnittlich.	Tab. 19 und 20
CS-Standortqualitätsindikator ⁸		Obwalden befindet sich beim Standortqualitätsfaktor 2018 auf dem 10. Rang.	

4. Raumentwicklung und Verkehr

4.1 Einleitung

In der jährlichen Beratung des Wirkungsberichts zur Steuerstrategie durch die kantonsrätliche Kommission Steuergesetz wurden immer intensiver auch die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung, die Immobilien- und Mietpreise und den Verkehr als Fragen aufgeworfen.



Am 3. September 2015 hat der Kantonsrat den Bericht über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden zur Kenntnis genommen. Wie unter Punkt 1.1 erwähnt, wurde der Auftrag gemäss Anmerkung durch den Regierungsrat wahrgenommen: ...“Der Regierungsrat wird beauftragt, zukünftig diese Themen als integrativen Bestandteil in den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie aufzunehmen.“ Der Teil Raumentwicklung und Verkehr basiert auf dem obgenannten Bericht und wird entsprechend nur ergänzt.

⁸ Quelle: Standortqualität 2025 der CREDIT SUISSE: Ausblick auf das Ranking nach der Steuerreform; Standortqualität 2018
Link: <https://www.credit-suisse.com/corporate/de/articles/media-releases/locational-quality-2025---outlook-after-the-tax-reform--zug-defe-201811.html>



4.2 Raumbezogene Auswirkungen

4.2.1 Entwicklung der überbauten Flächen im Kanton

Die gesamtschweizerisch festzustellende starke Zunahme überbauter Flächen erfolgt immer zulasten der offenen Landschaft, welche Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft einerseits und Kapital für einen wohnattraktiven und touristisch erfolgreichen Kanton andererseits bildet.

Thema	Status	Kommentar
Überbaute Flächen insgesamt		Zwischen 1985 und 2017 ist die überbaute Fläche im Kanton Obwalden um rund 500 Hektaren angewachsen. Diese Entwicklung hat sich im Zeitraum bis Ende 2018 praktisch unverändert fortgesetzt. Die Zunahme in Obwalden ist im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich. Dieser Trend war schon vor dem Start der Umsetzung der Steuerstrategie (2006) feststellbar.
Überbaute Flächen pro Einwohner		Zwischen 1980 und 2018 hat die Wohnbevölkerung weniger stark zugenommen als die überbaute Fläche. Die Flächenbeanspruchung pro Person ist annähernd 40 Prozent höher als im schweizweiten Vergleich und nimmt langsam ab. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass mit den unverbauten Flächen im Kanton Obwalden mittlerweile sparsamer umgegangen wird als in der Vergangenheit.



4.2.2 Entwicklung der Immobilienpreise

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung der Preise für Einfamilienhäuser 2018 ⁹		Die Preise für Einfamilienhäuser sind in den letzten zwei Jahren stärker gestiegen als im schweizweiten Vergleich. 2017 stiegen die Preise in Obwalden um 6 Prozent (Schweiz 2,6 Prozent) und 2018 um 3,5 Prozent (Schweiz 1,1 Prozent). Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist immer noch gross.	Tab. 22
Entwicklung der Preise für Eigentumswohnungen 2018 ¹⁰		Im Bereich Eigentumswohnungen stiegen die Preise 2017 um 2,8 Prozent (Schweiz 0,1 Prozent) und 2018 um 0,7 Prozent (Schweiz -1,1 Prozent). Die Nachfrage nach Eigentumswohnungen hat sich 2018 etwas abgeschwächt.	Tab. 22
Industrie- und Gewerbebau		Die Angaben des Bundesamts für Statistik (BfS) sind seit der letzten Volkszählung im Jahr 2000 nur auf Ebene Grossregion (Zentralschweiz) vorhanden.	




⁹ OKB-Eigenheimindex Oktober 2018

¹⁰ OKB-Eigenheimindex Oktober 2018

4.2.3 Entwicklung Immobilienpreise und Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen und Leerwohnungsbestände

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung der Wohnungsmieten 2018 ¹¹		Ähnlich wie auf gesamtschweizerischer Ebene sind auch im Kanton Obwalden die Mietpreise 2018 gesunken.	Tab. 23
Leerwohnungsbestände ¹²		Von 2012 bis 2018 bewegte sich der Leerwohnungsbestand zwischen 0,54 bis 0,7 Prozent, Der Schweizer Schnitt bewegte sich zwischen 0,94 bis 1,62 Prozent. Ende 2018 lag der Leerwohnungsbestand In Obwalden bei 0,7 Prozent (Schweiz: 1,62 Prozent).	

4.2.4 Entwicklung des öffentlichen Verkehrs

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Öffentlicher Verkehr: Strecke Luzern-Engelberg		Die Anzahl gefahrenen Personenkilometer auf der Strecke Luzern-Engelberg hat von 2009 bis 2018 um 52 Prozent zugenommen.	Tab. 24 und 25
Öffentlicher Verkehr: Strecke Luzern-Interlaken		Auch auf der Linie Luzern-Interlaken konnte von 2009 bis 2018 ein Anstieg von 51,4 Prozent verzeichnet werden.	Tab. 24 und 25
Öffentlicher Verkehr: Buslinien		Die gefahrenen Personenkilometer auf den Buslinien im Kanton Obwalden haben seit 2009 bis 2018 ebenfalls stark zugenommen (+42,3 Prozent).	Tab. 24 und 25

Fazit öffentlicher Verkehr

Inzwischen hat sich der starke Anstieg der Personenkilometer eingependelt. Eine weiter steigende Entwicklung ist jedoch im nationalen Reise- und Pendlerverkehr festzustellen, während bei den asiatischen Touristengruppen ein Rückgang zu verzeichnen ist.

5. Fazit der Steuerstrategie

Die Steuerstrategie hat spürbar positive Effekte auf die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Obwalden.

Der Kanton Obwalden verfügt seit 2006 über konkurrenzfähige steuerliche Bedingungen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmungen.

Die Einwohnergemeinden konnten durch die erfolgreiche Steuerstrategie ab 2005 überproportional von den Mehreinnahmen profitieren. Der Regierungsrat hat auf diesen Umstand bereits in der Botschaft vom 5. Juli 2005 aufmerksam gemacht (Botschaft des Regierungsrats zur Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2006; S. 30):

"Es ist zu beachten, dass die Ausfälle des Finanzausgleichs nur beim Kanton anfallen. Die zusätzlichen Steuererträge, die durch den Zuzug von Personen erwartet werden, fallen aber mehrheitlich (rund 60 Prozent) bei den Gemeinden an. Es wird – eine erfolgreiche Umsetzung

¹¹ Bericht Fahrländer und Partner AG


¹² Gemäss Wohnungsbestand der Gebäude- und Wohnungsstatistik (BfS)

der Steuerstrategie vorausgesetzt – somit nicht zu vermeiden sein, mittelfristig die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden zu prüfen."

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie wurde der Kanton Obwalden zum Geberkanton. Es ist somit nicht zu vermeiden, dass sich die Einwohnergemeinden am NFA beteiligen, und dass die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Einwohnergemeinden angepasst wird.

6. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich

6.1 Natürliche Personen

Thema	Status	Kommentar
Natürliche Personen		<p>Es ist davon auszugehen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit den konkurrenzfähigen Einkommens- und Vermögenssteuertarifen auch in den kommenden Jahren steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen verhindert werden können; - weitere finanzstarke natürliche Personen in den Kanton Obwalden ziehen werden. Es ist aber zu bemerken, dass der Ansiedlungsprozess immer aufwendiger wird; - sich die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuern positiv auswirkt. Bei Ansiedlungen wird dies seitens der Kunden immer wieder erwähnt und wirkt sich auf die Wahl als möglicher Wohnsitzkanton sehr positiv aus; - die finanziellen Schwierigkeiten des Kantons sich negativ auf die Ansiedlungen auswirken. Ansiedlungswillige Kunden verunsichert es, dass für die notwendigen Finanzierungen noch keine Lösung umgesetzt wurde. Positiv würde sich eine einmalige Lösung auswirken. Ein Prozess über mehrere Jahre würde weiter verunsichern und sich negativ auswirken.

6.2 Juristische Personen

International tätige Unternehmen sind verunsichert, dass die Schweiz im Bereich der Unternehmenssteuern noch keine gesetzlichen Grundlagen hat, welche international anerkannt sind. Als zentrale Massnahme ist international gefordert, dass die Regelungen für die kantonalen Statusgesellschaften aufgehoben werden. Die Anzahl der Gesellschaften mit einem Steuerstatus nach Art. 28 StHG¹³ sinkt im Kanton Obwalden leicht (Steuerperiode 2014 = 284; Steuerperiode 2016 = 265).

Die eidgenössische Vorlage STAF (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) beinhaltet nebst der Aufhebung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften vor allem die Förderung der Unternehmenstätigkeit im Bereich Forschung und Entwicklung. Viele KMU in der Schweiz sind stark in der Forschung und Entwicklung verwurzelt und können auch von diesem neuen Abzug profitieren.

Die eidgenössische Abstimmung findet am 19. Mai 2019 statt. Anschliessend ist im Kantonsrat die Beratung der kantonalen Umsetzung der STAF-Vorlage geplant.

Die kantonale Abstimmung über den Nachtrag zum Steuergesetz ist am 22. September 2019 geplant und die Umsetzung ist per 1. Januar 2020 vorgesehen.

¹³ Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14)

Mit den von den Kantonen geplanten Umsetzung der STAF-Vorlage wird sich die Spanne der kantonalen Steuersätze markant verengen. Wie sich dies auf den interkantonalen Steuerwettbewerb auswirken wird, ist schwer abzuschätzen. Als Grundsatz kann festgestellt werden, dass sich die Steuerbelastungen der juristischen Personen, welche ordentlich besteuert sind, künftig in den Kantonen angleichen wird.

Der Regierungsrat betrachtet die STAF-Vorlage trotzdem als Chance um die Steuerstrategie weiterzuführen und Mehreinnahmen generieren zu können mit dem Ziel, die Kantonsfinanzen wieder zu stabilisieren und das strukturelle Defizit zu beseitigen. Er ist überzeugt, dass mit einer attraktiven Umsetzung und geeigneten Marketingmassnahmen die Ansiedlung von weiteren Unternehmen gelingen wird. Die Gesetzgebung muss so ausgestaltet sein, dass die verschiedenen Massnahmen, welche die Kantone einführen können, möglichst attraktiv sind und möglichst einfach umzusetzen sind.

6.3 Finanzstrategie 2027+

Ziel der Finanzstrategie 2027+ ist es, die Erfolgsrechnung des Kantons im Gleichgewicht zu halten. Auch mit der Ablehnung des Gesetzes über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ anlässlich der Volksabstimmung vom 23. September 2018 soll dieses Ziel weiterverfolgt werden. Um das strukturelle Defizit zu beseitigen, sieht der Regierungsrat verschiedene Massnahmen vor. Dazu zählen insbesondere eine Begrenzung der Ausgaben bei der individuellen Prämienverbilligung, eine Erhöhung der Steuern und die Beteiligung der Einwohnergemeinden am NFA. Der Kanton Obwalden soll weiterhin ein attraktiver Standort mit steuerlich optimalen Rahmenbedingungen bleiben.

Der unter 6.2 erwähnte Nachtrag zum Steuergesetz enthält neben den Massnahmen bei den juristischen Personen (hauptsächlich zur Umsetzung der STAF-Vorlage) auch Massnahmen bei den natürlichen Personen. Diese dienen dem Ziel der Stabilisierung der Kantonsfinanzen.

6.4 Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen

Neben einer moderaten Steuererhöhung ist es wichtig, dass weitere Massnahmen umgesetzt werden, so dass das strukturelle Defizit rasch beseitigt und ein gesichertes Umfeld für Wirtschaft und Bevölkerung geschaffen werden kann.

Beilagen:

- Tabellen 1 bis 26
- Beschlussentwurf

Glossar

Anzahl Steuerpflichtige

Natürliche Personen: Die Anzahl setzt sich zusammen aus allen volljährigen natürlichen Personen, welche im Kanton Obwalden primär oder sekundär steuerpflichtig sind. Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe/Partnerschaft leben, gelten als eine steuerpflichtige Person.

Befestigte Flächen

Als befestigte Flächen werden Strassen, Wege, Trottoirs, weitere befestigte Gebäudeerschliessungen, öffentliche Parkplätze bezeichnet und gemäss den Kriterien der amtlichen Vermessung als Teil der Bodenbedeckung erfasst.

Direkte Bundessteuer

Für die Privatpersonen (natürliche Personen) wird die direkte Bundessteuer auf dem steuerbaren Einkommen (Einkommenssteuer) erhoben, für die Unternehmen und Gesellschaften (juristische Personen) auf dem steuerbaren Reingewinn (Gewinnsteuer). Sie wird von den Kantonen zugunsten des Bundes veranlagt und bezogen. Als Entschädigung erhält der Kanton 17 Prozent der vereinnahmten Steuern.

DTV als Messgrösse für den motorisierten Individualverkehr

Durchschnittlicher Tagesverkehr; die Daten für diesen Bericht stammen aus der automatischen Zählstelle des Bundes (Querschnitt auf der A8 in Alpnachstad [Nr. 40]).

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer berechnet sich in einem ersten Schritt aus dem steuerbaren Einkommen multipliziert mit 1,8 Prozent (vgl. Art. 38 Abs. 1 StG). Dieser Betrag nennt sich die einfache Steuer und wird in einem zweiten Schritt mit dem Steuerfuss des Kantons, der Einwohner- und/oder Kirchgemeinde multipliziert. Dies ergibt die geschuldete Steuer. Beispiel:

	steuerbares Einkommen	Multiplikator	einfache Steuer	Steuerfuss	geschuldete Steuer
einfache Steuer	50 000.00	1,80%	900.00		
Kanton			"	2.95	2 655.00
Kirchgemeinde			"	0.54	486.00
Einwohnergemeinde			"	4.06	3 654.00
Steuerbetrag total					6 795.00

Fakturierte Steuern

Die fakturierten Steuern beinhalten nur die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Es gehören die Gemeinde-, Kantons- und Kirchensteuern für eine bestimmte Steuerperiode (Steuerjahr) ohne allfällige Erlasse oder Abschreibungen dazu.

Gewinnsteuer

Gegenstand der Gewinnsteuer ist der steuerbare Reingewinn von Gesellschaften. Das Steuergesetz des Kantons Obwalden kennt für die Gewinn- und Kapitalsteuer von juristischen Personen den Einheitssteuersatz, welcher sich in einem Prozentsatz des steuerbaren Reingewinns oder Kapitals berechnet. Eine weitere Multiplikation mit dem Steuerfuss erübrigt sich, weshalb es auch keine einfache Steuer gibt.

Juristische Personen

Die Anzahl setzt sich zusammen aus allen Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Vereinen und Korporationen, welche im Kanton Obwalden primär oder sekundär steuerpflichtig sind.

Kantonaler Steuerertrag

Der kantonale Steuerertrag beinhaltet immer die effektiven Steuereinnahmen während eines bestimmten Kalenderjahrs, dies unabhängig von der Steuerperiode. Im kantonalen Steuerertrag sind folgende Steuern enthalten: Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, Nachsteuern (ist kein Steuerertrag), Quellensteuern, Kapitalabfindungen, allfällige Abschreibungen und Erlasse, Grundstück- und Handänderungssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern. Nicht enthalten ist der Kantonsanteil von 17 Prozent der direkten Bundessteuer. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, beinhaltet dieser Bericht jeweils nur den kantonalen Steuerertrag (ohne Einwohner- und Kirchgemeinden).

NFA

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) löste das alte, intransparente Finanzausgleichssystem ab und beinhaltet folgende Hauptmassnahmen:

- Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen sichert jedem Kanton ein Minimum an eigenen Geldmitteln zu. Ein Kanton mit hohem Ressourcenpotenzial muss dabei Geld in den Ausgleich einbezahlen, während Kantone mit geringem Ressourcenpotenzial finanzielle Mittel erhalten.
- Lastenausgleich zugunsten benachteiligter Regionen.

Personenkilometer als Messgrösse für die Leistungen des öffentlichen Verkehrs

Für den betrachteten Zeitraum seit 1978 liegt nur die Gesamtverkehrsmenge als Indikator für Veränderungen vor. Diese beinhaltet für Obwalden die Personenkilometer auf dem gesamten Schienennetz der Zentralbahn. Sie wird anhand von Stichprobenerhebungen aufgerechnet.

Ressourcenindex

Der Ressourcenindex bildet die Grundlage für den horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich der NFA. Der Ressourcenindex soll das Ressourcenpotenzial der Kantone – d. h. die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons – im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt abbilden. Durch die strenge Fokussierung auf die fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons gibt der Ressourcenindex direkt Aufschluss über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt.

Steuerbares Einkommen

Als Ausgangspunkt für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens dienen sämtliche Einkünfte einer natürlichen Person. Davon können gewisse Auslagen und Pauschalen in Abzug gebracht werden.

Steuerfuss

Der Steuerfuss multipliziert mit der einfachen Steuer ergibt die geschuldete Steuer. Es wird jeweils ein individueller Steuerfuss für den Kanton, die Einwohner- und die Kirchgemeinden festgesetzt.

Steuerkraft

Die Steuerkraft errechnet sich aus dem Durchschnitt der fakturierten Steuern der zwei Vorjahre pro Steuereinheit und Einwohner einer Gemeinde im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Sie umfasst die Steuer sowohl für die natürlichen als auch die juristischen Personen, die Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer und Bussen.

Steuerperiode

Zeitraum, für den die Steuer geschuldet ist. Die Steuerperiode deckt sich bei natürlichen Personen mit dem Kalenderjahr. Es wird deshalb auch vom Steuerjahr gesprochen.

Überbaute Flächen

Die im Bericht als „überbaute Flächen“ dargestellten Werte werden anhand der Daten der Bodenbedeckung aus der amtlichen Vermessung ermittelt. Sie umfassen insbesondere die versiegelten Flächen. Inbegriffen sind darin die tatsächlich überbauten Flächen (Siedlungsflächen) sowie die anderweitig befestigten Flächen (Verkehrsflächen).

Anhand der Daten der Nutzungspläne der Gemeinden können Veränderungen innerhalb und ausserhalb des eigentlichen Siedlungsgebiets (insbesondere Bauzonen/Landwirtschaftszonen) unterschieden werden.

Nicht erfasst sind mit den überbauten Flächen die noch vorhandenen Bauzonenreserven. Diese Aussage bedingt eine weitergehende, mit den Gemeinden zu verifizierende Auswertung des Stands der Überbauung unter Berücksichtigung der Nutzungsbestimmungen für die einzelnen Gebiete.

Versiegelte Flächen

Flächenversiegelung bezeichnet das Bedecken des natürlichen Bodens durch Bauwerke. Der Name bezeichnet die Tatsache, dass kein Niederschlag mehr von oben in den Boden eindringen kann.